

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Projektgenehmigung für die energetische Sanierung (KIP I)
der Gebäude 1 und 3 an der Wilhelm-Leuschner-Schule in Heuchelheim**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die energetische Sanierung KIP I, Gebäude 1 und 3 der Wilhelm-Leuschner-Grundschule in Heuchelheim.

Gesamtkosten der Maßnahme: 4,0 Mio. Euro

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 wurde die Umsetzung des Projektes mit der Maßnahmennummer 835, im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes genehmigt.

Die Grundschule in Heuchelheim ist eine Schule mit Ganztagsbetreuung, und derzeit 276 Schüler- und Schülerinnen. Das Grundstück liegt in Ortsmitte, weist eine extrem starke Hanglage auf und wird mit mehreren Treppenanlagen von der Bahnhofstraße aus erschlossen. Der barrierefreie Zugang zu den Schulgebäuden erfolgt über die Heinestraße im Nordosten. Die Anlage aus den 1960er Jahren setzt sich aus 4 Gebäuden zusammen, die über Laubengängen miteinander verbunden sind, ergänzt durch ein Turnhallegebäude im Nordwesten.

Gebäude 1 und 3 der Grundschule sollen energetisch saniert werden. Gebäude 1 umfasst rd. 850m² Nutzfläche und 5300m³ Rauminhalt; Gebäude 3 rd. 690m² Nutzfläche und 2600m³ Rauminhalt.

Das 2-geschossige Gebäude 1 beherbergt Mensa, Bücherei, Ganztagesbereich, WC-Anlagen, Heizungsraum, Fach- und Nebenräumen, sowie die Aula. Das 3-geschossige Gebäude 3 besteht aus 6 Klassenräumen, 2 Toiletten und 4 Putzmittelräumen. Geplant sind die energetische Sanierung der Gebäudeaußenflächen (Dach, Fassaden, Sockel) sowie der Beleuchtung und der Heizungsanlage, einschließlich der daraus resultierenden erforderlichen Ergänzungsarbeiten, wie Innenraumsanierung, Änderung der Dachform, Anpassung des Freigeländes und Blitzschutz.

Geplant sind der Einbau neuer Aluminiumfenster und Außentüren mit entsprechend hohem Wärmeschutz inkl. Sonnenschutzanlagen und der Einbau einer neuen Brennwertkesselanlage kombiniert mit einem Blockheizkraftwerk. Des Weiteren ist Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung sowie eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

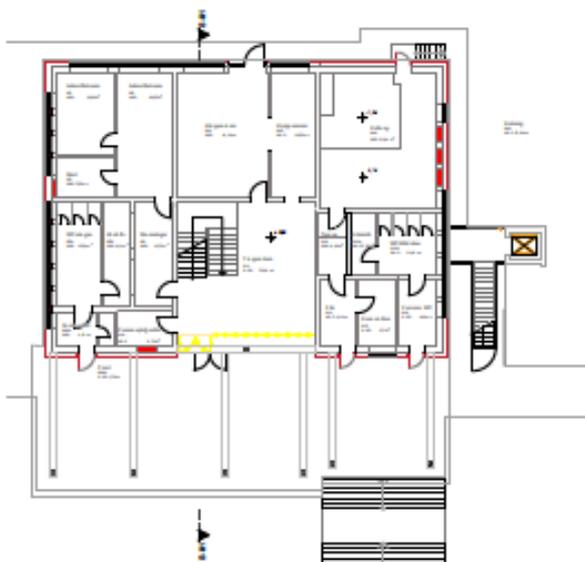
Zielsetzung ist die Bauteil- und Technikoptimierung entsprechend der aktuellen einschlägigen Wärmeschutz und Energieeinsparverordnung.

Gebäude 1

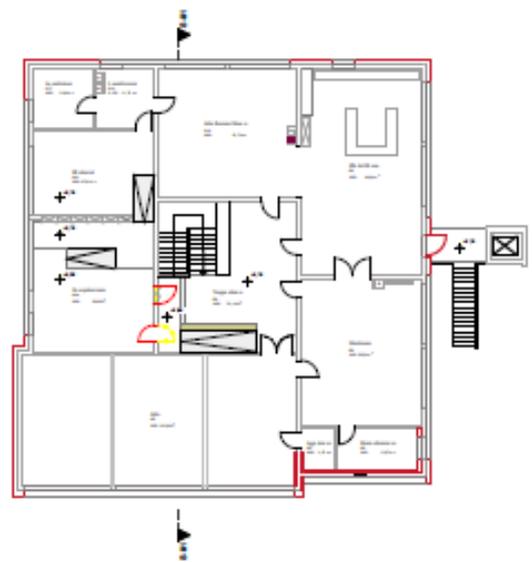


Süd

Grundrisse



Erdgeschoss



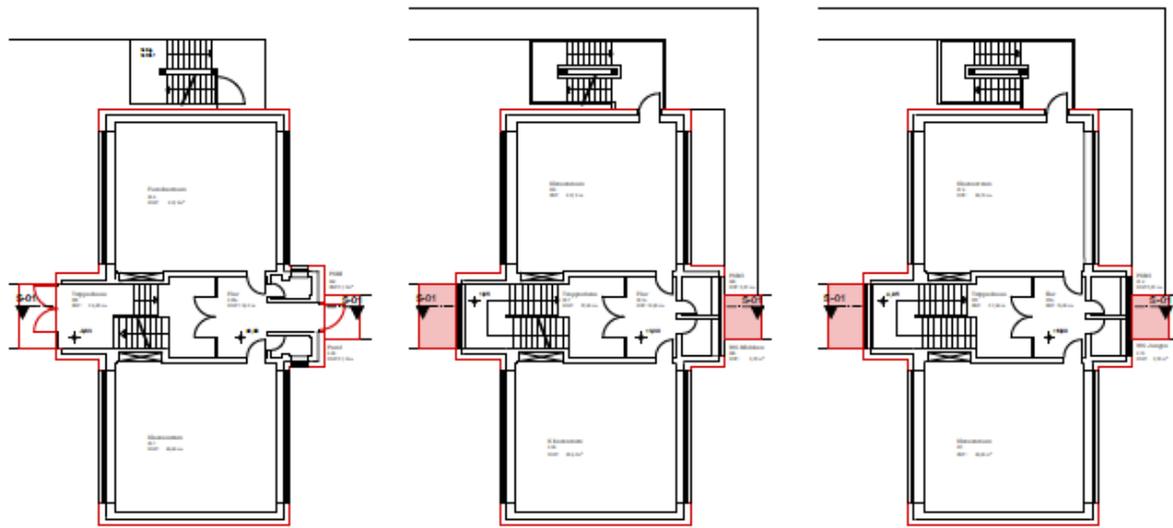
1. Obergeschoss

Gebäude 3



West

Grundrisse



Erdgeschoss

1. Obergeschoss

2. Obergeschoss

Die geplante Sanierung wurde vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen(LBIH), mit Stellungnahme vom 22.05.2018, aus baufachlicher Sicht ohne Bedenken anerkannt.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist bauordnungsrechtlich ein Bauantrag notwendig. Der Bauantrag soll Anfang 2019 gestellt werden. Die Ausführung soll ab Sommer 2019 bis Sommer 2020 erfolgen. Es ist von einer Bauzeit von 14 Monaten auszugehen.

Die Sanierung wird im laufenden Betrieb stattfinden. Es ist Ersatzraum zur Auslagerung eingeplant. Durch entsprechende Strukturierung des Projektablaufs und der Baustelleneinrichtung, wird ein weitestgehend störungsfreier Schulbetrieb auf dem Gelände zu gewährleisten sein.

Die Auftragsfinanzierung erfolgt zweigeteilt, Anteil a wird über das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes und Anteil b über den Haushalt des LKGI finanziert. Die Mittel für die Begleitmaßnahmen werden im Wesentlichen für folgende Gewerke benötigt: Bodenbelagsarbeiten, Tischlerarbeiten, sowie die Erneuerung der energetisch nicht relevanten Teile der Elektrotechnik und der Wasser und Abwasserleitungen.

Die geschätzten Gesamtprojektkosten betragen insgesamt rd. 4,0 Mio. EUR, davon sind 3,35 Mio. KIP und 650 Tsd. € HH Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 4,0 Mio €. Die Mittel stehen zur Verfügung:

im Teilfinanzhaushalt unter 21.1.01.12 KIP Maßnahme Nr. 835;	3,35 Mio.€
im Teilfinanzhaushalt unter 21.1.01.12 HH Maßnahme Nr. 100;	310 Tsd.€
im Ergebnishaushalt unter 24.3.01.01 HH Ersatzbau Kt. 61790061;	210 Tsd.€
Photovoltaik-Anlage -	130 Tsd.€
finanziert durch die landkreiseigene Stiftung „Von-Schulen-Für-Schulen“.	

Bestätigungsvermerk FD Finanzen: _____

Folgekosten:

Die Folgekosten können detailliert der Anlage "Aufstellung der jährlichen Folgekosten", die dieser Vorlage beiliegt, entnommen werden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Ingo Jung
Fachdienstleitung

Elke Rein
Sachbearbeitung

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt
Zur Beglaubigung